

Übersehen?

Das ausgebliebene Echo auf ein Kanzlerwort über die Religionsfreiheit

Es kommt nicht häufig vor, daß Spitzenpolitiker sich zu Fragen der Religionsfreiheit im allgemeinen und einem kommunistisch beherrschten Osteuropa im besonderen äußern. Es ist zwar üblich geworden, daß westliche Staatsmänner bei Besuchen in Ländern mit eingeschränkter Religionsfreiheit Vertreter der bedrängten Kirchen treffen. Aber öffentliche Äußerungen zum Thema oder gar mahnende Anmerkungen zur Diskriminierung von Christen oder von Angehörigen anderer Religionen werden, aus welchen Gründen auch immer, in der Regel vermieden.

Der deutsche Bundeskanzler machte, als er eingeladen wurde, auf dem Neujahrsempfang der Evangelischen Akademie in Tutzing zu sprechen, eine beachtenswerte Ausnahme. Er sprach im Blick auf gegenwärtige Entwicklungen im Ostblock nicht nur von Menschenrechten allgemein, sondern mahnte explizit mehr *Religionsfreiheit* an: höflich, aber bestimmt. Sein Neujahrswunsch in Tutzing: Allen Gläubigen in Ost- und Südosteuropa möge das Jahr 1988 „mehr Freiheit zum Bekenntnis, mehr Raum für caritative Arbeit, mehr Rechte innerhalb ihres Staatswesens“ bringen. Der Kanzler erinnerte auch an die in diesem Jahr stattfindenden 1000-Jahr-Feiern zur Christianisierung Rußlands. Er verband damit die Hoffnung, der neue sowjetische Führungsstil unter Gorbatschow möge auch günstige Auswirkungen auf die Freiheit der Christen in allen Ländern des kommunistischen Bündnissystems haben.

Die Kanzlerworte fielen um so mehr auf, als er bei gleicher Gelegenheit und wenige Tage vor seinem ČSSR-Besuch speziell die Verhältnisse in der

ČSSR sehr ausdrücklich ansprach und versicherte, er werde bei seinem Besuch in Prag darauf dringen, „daß die ČSSR in ihrer Kirchenpolitik nicht länger hinter den benachbarten Paktländern zurückbleibt“. Dies tat er dort dann auch, nicht nur symbolisch durch ein demonstrativ ausführliches Gespräch mit Kardinal Tomášek, sondern auch im direkten Kontakt mit der Prager politischen Führung. Auch sonst ließ es der Kanzler an klaren Worten nicht fehlen.

Wer nun aber auf ein öffentliches Echo auf die Rede des Kanzlers wartete, sah sich enttäuscht. Die „Süddeutsche Zeitung“ veröffentlichte zwar einen längeren Auszug aus der Rede Kohls. Ansonsten ging aber keine überregionale Zeitung auch nur mit einem Satz auf das Thema und den Vorgang ein. In der regionalen Presse sah es, soweit feststellbar, nicht viel anders aus. Die elektronischen Medien übergangen den Vorgang ebenfalls.

Solches Schweigen ist einigermassen erstaunlich. Es mag viel Zufall hineingespielt haben. Auch ist hinreichend bekannt, daß der gegenwärtige Bundeskanzler kaum Glangreden inhaltlicher oder rhetorischer Art liefert. Was aus solchen Reden nicht unmittelbar zur Tagespolitik gehört, erregt deswegen generell wenig Aufmerksamkeit. In diesem Fall kann es aber nicht nur am Kanzler und auch nicht allein am Zufall gelegen haben. Daß das Thema Religionsfreiheit – von spezialisierten Gruppen abgesehen – in der bundesrepublikanischen und in der westlichen Öffentlichkeit insgesamt in der Regel *mit Schweigen übergangen wird*, hat wohl mit anderem zu tun: vor allem mit einer *Geringschätzung von Religion als öffentlichem Faktor*. Mit der Abschiebung religiöser Überzeugungen ins rein Private wird die Aufmerksamkeit für Religion insgesamt schwächer. Damit verstärkt sich der Trend, religiöse Freiheit unter den persönlichen Freiheitsrechten geringzuschätzen. Wer persönlich keinen Bezug zu Religion und Glaube hat, verdrängt auch das Recht auf freie Religionsausübung für die anderen leicht aus seinem Bewußtsein.

Daraus kann zweifacher Schaden entstehen: Zunächst für das Postulat der Religionsfreiheit selbst. Die ihres Glaubens wegen Benachteiligten finden nicht genügend Verteidiger, die die Rechte der Gläubigen einschränken. Sodann für die Menschenrechte insgesamt: ihre Anmahnung wird um die nötige Überzeugungskraft gebracht, wenn einzelne Grundrechte – in dem Fall das auf Religionsfreiheit – vernachlässigt werden. Grundrechte können nur als Gesamtheit verteidigt werden oder gar nicht. Sie sind nicht teilbar. Regime, die die Religionsfreiheit einschränken, sperren sich gegen Anerkennung von Grundrechten auch in anderen Bereichen. Wenigstens letzteres müßte auch für alle diejenigen einsichtig sein, für die Glaube und Religion selbst kein Anliegen sind. se

Falsche Fährte

Die öffentlichen Verunglimpfungen der Kirche und die Reaktionen darauf

Was Kirchenleute mit beträchtlichem Unbehagen beobachten, ist als Vorgang nicht zu bestreiten: In den letzten Jahren nehmen Geschmacklosigkeiten, Gehässigkeiten und Anpöbeleien gegen die Kirchen – vorwiegend gegen die katholische Kirche – in öffentlichen Meinungsäußerungen zu – allerdings weniger in der politischen Szene als in den Medien. Von speziellen Kommentaren in den einschlägigen Presseorganen über die seichten Unterhaltungssendungen des Fernsehens bis zu kabarettistischen Produkten verschiedener Provenienz wird Kirche zum Gegenstand öffentlichen Spotts. Ob es die Kirche als „Institution“ ist, die Geschichte des Christentums mit ihren Schattenseiten oder die kirchliche Morallehre, als Zielscheibe satirischen Ingrimms oder was dafür gehalten wird, scheint Kirche allemal gut zu sein. Niemand sollte sich deswegen wundern, wenn Bischöfe, Prälaten und auch katholische Laien sich dies nicht einfach ge-